

Unser Verhalten

- Um ein gutes Klima in der Schule zu fördern, begegnen sich Lehrpersonen, Schüler/innen und Verwaltungsangestellte mit Achtung, Respekt, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Lehrpersonen und Klassen zeigen am Beginn der Unterrichtsstunde ihre gegenseitige Wertschätzung durch Aufstehen.
- Mobbing/Bullying betrachten wir als groben Verstoß gegen die Würde eines Mitmenschen.
- Wir sagen JA zu Menschen anderen Glaubens, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Nationalität oder Herkunft. Wir sagen NEIN zu allen Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art und vermeiden entsprechende Symbole auf Kleidung und Arbeitsutensilien.
- Die Unterrichtssprache ist – außer im fremdsprachlichen Unterricht - grundsätzlich Deutsch.
- Im Schulgebäude, am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen verboten. In der Schulumgebung ist auf Nachbarn und Umwelt Rücksicht zu nehmen.
- Der Konsum von Alkohol ist am Unterrichtstag bis Unterrichtsende verboten.
- Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
- Mobile elektronische Medien dürfen im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrperson verwendet werden.
- Auf Verlangen von Lehrpersonen werden Mobiltelefone im Klassenraum an dafür vorgesehenen Orten abgelegt.

Verhalten während der Pausen

- Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Unterrichtszeiten sowie die Pausen eingehalten werden.
- In den 10- bzw. 15-Minutenpausen können sich die Schüler/innen im Schulgebäude oder im Innenhof der Schule aufhalten. Der Aufenthalt in den straßenseitigen Eingangsbereichen ist für Minderjährige nicht gestattet. Eigenberechtigte Schüler/innen dürfen das Schulgelände unter Mitführung eines Lichtbildausweises verlassen.
- Zwischen 12:20 Uhr und 12:55 Uhr sind die Klassenräume versperrt.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Herauslehnen aus den Fenstern zu unterlassen. Fensterbretter und Heizkörper sind nicht als Sitzmöbel zu benutzen.
- Bei Brandgefahr ist die Feuerschutzordnung der Schule dringend zu beachten. Die Plakate über das Verhalten im Brandfall sind überall in der Schule ersichtlich angeschlagen. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Ordnung

in den Klassen

- **Der Müll** wird getrennt in die dafür auf den Gängen vorgesehenen Behälter gegeben, die Tafel wird von den Klassenordnern gelöscht.
- **Nach der letzten Stunde** werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen.
- **Wertgegenstände** dürfen nicht unbeaufsichtigt in Klassenräumen verbleiben. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene Gegenstände.

Im Schulgebäude und im Hof: Die Schüler/innen setzen sich für Sauberkeit im Schulgebäude, im Schulgelände, besonders im Innenhof und im Umfeld der Schule ein.

Beschädigungen von schulischer Einrichtung: Festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zu Schadenersatz oder Wiedergutmachung.

Essen während des Unterrichts: Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.

Regelmäßiger Schulbesuch

Absenzen

Die Schüler/innen sind verpflichtet, den im Stundenplan vorgesehenen Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Das gilt auch für Schüler/innen ohne Lehrvertrag.

Abwesenheiten sind vor Unterrichtsbeginn per Mail oder telefonisch mitzuteilen. Sobald wie möglich, spätestens aber kurz nach Rückkehr an die Schule ist die Abwesenheit durch eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung der ÖGK oder durch nachweisliche Kenntnisnahme des Lehrbetriebs (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten) schriftlich oder per Mail zu entschuldigen.

Krankheit während des Schultages

Wenn aus Krankheitsgründen der Unterrichtsbesuch während eines Schultages nicht fortgeführt werden kann, muss für Minderjährige ein Erziehungsberechtigter die Verantwortung für den Heimweg übernehmen. Dies kann durch Abholung oder auch telefonisch erfolgen. Eigenberechtigte Schüler/innen tragen die Verantwortung selbst. Bei schwerwiegenden Problemen wird ein Krankentransport ins Krankenhaus organisiert.

Unentschuldigte Stunden

Unentschuldigte Stunden von Minderjährigen werden dem Lehrbetrieb gemeldet und müssen eingebracht werden. Ein Wiederholungsfall wird zur Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft gebracht. Der Strafrahen beträgt bis zu 400 Euro.

Anträge auf **Befreiung vom Unterricht aus privaten Gründen** (Urlaub, Führerschein) sind rechtzeitig vorher schriftlich zu stellen. Die Unterrichtsbefreiung kann nur mit Zustimmung der beteiligten Lehrer/innen genehmigt werden. Für die Unterrichtsbefreiung für einen Tag ist der Schulleiter zuständig. Für eine Unterrichtsbefreiung für mehrere Tage ist die Bildungsdirektion zuständig. Urlaube sind außerhalb der Schulzeiten zu nehmen. In

begründeten Ausnahmefällen kann für einen Urlaub freigegeben werden. Diese Tage sind aber vor dem Urlaubstermin in Absprache mit dem Klassenvorstand einzubringen.

Regelmäßig früheres Verlassen des Unterrichts

Wenn die Heimfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum regulären Zeitpunkt nicht möglich oder unzumutbar spät erfolgen würde, kann über den Klassenvorstand ein Ansuchen auf regelmäßig früheres Verlassen des Unterrichts gestellt werden.

Pünktlichkeit

Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

Verwaltung

Geänderte Schüler- oder Lehrvertragsdaten sind dem Klassenvorstand umgehend zu melden.

Schülervertretung

Jede Klasse wählt für das Schuljahr eine/n Klassensprecher/in und eine/n Klassensprecherstellvertreter/in. Ihre Aufgaben stellen einen entscheidenden Bestandteil der Schulorganisation dar: Der/Die Klassensprecher/in ist verantwortlich für Belange der Klasse und ist Kontaktperson zwischen KollegInnen, Lehrpersonen und Direktor.

Religionsunterricht

Wir betrachten den Religionsunterricht als eine wertvolle Zeit, Fragen nach Anfang, Ende und Sinn des Lebens, aber auch nach dem „Wie“ menschlicher Gemeinschaft zu stellen und zu vertiefen. Leider kann aus schulorganisatorischen Gründen der Religionsunterricht nicht allen Glaubensrichtungen und Konfessionen angeboten werden.

Für Schüler/innen römisch-katholischen Glaubens besteht die Möglichkeit der

Abmeldung vom Religionsunterricht.

Eine eventuelle Abmeldung vom Religionsunterricht muss innerhalb der ersten fünf Kalendertage des Schulbesuches schriftlich in der Direktion erfolgen. Das Verlassen des Religionsunterrichtes darf erst erfolgen, sobald der Lehrberechtigte die Abmeldung schriftlich zur Kenntnis genommen hat. Bei Abmeldung dürfen Minderjährige während der Religionsstunden das Schulgelände - außer in der ersten oder letzten Schulstunde - nicht verlassen.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

Diese Hausordnung dient jedem einzelnen, der Anteil an unserer Schulgemeinschaft hat. Sie schützt die Schwächeren, vermeidet unnötige Ausgaben und soll Sicherheit untereinander schaffen. Wenn sich jemand an diese Hausordnung nicht hält, werden zum Schutz der Schulgemeinschaft folgende Maßnahmen gesetzt:

- Dokumentation des Fehlverhaltens im Klassenbuch
- Persönliches Gespräch mit dem Klassenvorstand
- Gespräch mit dem Direktor
- Wiedergutmachung im direkten Gespräch oder durch soziale Dienste
- Telefonat mit dem/der Lehrberechtigten
- Einladung des/der Lehrberechtigten und Erziehungsberechtigten zum persönlichen Gespräch
- Versetzung in eine andere Klasse
- Bei Gefahr im Verzug: Suspendierung von der Schule und Meldung an die Bildungsdirektion

Der Schulgemeinschaftsausschuss.